

Antragsbereich M / **Antrag M6**

M6: Bildung für Geflüchtete

Wir fordern einen offenen Zugang zu Bildungsangeboten für Geflüchtete ab dem ersten Tag!

Es muss ein unverzüglicher Zugang zu Krippen, Kitas,
5 Schulen, Berufsbildungseinrichtungen, Hochschulen sowie zu Weiterbildungen und Anpassungsqualifizierungen gewährt und eine sofortige Inklusion in Regelsysteme sichergestellt werden, sobald diese möglich ist.

10

Das Recht auf Bildung ist ein universelles Menschenrecht, das für alle gleich gelten muss. Das international anerkannte Recht auf Bildung ist in diversen internationalen Abkommen und Dokumenten
15 wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (1948) und der UN-Kinderrechtskonvention (1989) abgesichert, insbesondere der freie Zugang zu Bildung und die Chancengleichheit durch Bildung.

20 Die aktuelle Bildungslandschaft ist geprägt von Ausschluss, Segregation und Sondermaßnahmen gegenüber Geflüchteten. Schul- und Hochschulbesuch werden durch Regularien und Verfahrensweisen erschwert und verhindert. Wir fordern, dass Barrieren,
25 die wesentlich zum Ausschluss vom Recht auf Bildung beitragen, vorbehaltlos beseitigt werden.

Sprachförderung ab dem ersten Tag

30 Integration beginnt dann, wenn Menschen miteinander ins Gespräch kommen, Vorurteile abbauen und sich auf gemeinsame Werte und Normen in einer Gesellschaft einigen. Dafür ist gegenseitiger Respekt und ein grundlegendes Verständnis füreinander
35 von Nöten. Sprache ist das unmittelbarste Mittel der Kommunikation und hilft Menschen dabei, sich zu verständigen.

Häufig führen Sprachprobleme zu Missverständnissen oder Problemen, die man eigentlich ganz einfach aus der Welt schaffen könnte. In unseren Augen ist es deshalb wichtig, dass Geflüchteten die Möglichkeit eröffnet wird, deutsch zu lernen.

45 Wir fordern kostenlose Angebote zur Sprachförderung und weitere Bildungsangebote von fachlich und pädagogisch qualifiziertem Personal ab dem ersten Tag.

50 **Frühzeitige Erfassung des Bildungsniveaus**

Wer flieht, tut dies oft nur mit den eigenen Kleidern am Leib. Viele Geflüchtete konnten keine Dokumente oder Zertifikate über ihren Schulabschluss
55 oder Hochschulabschluss mitnehmen und können daher ihren Bildungsstand nicht offiziell nachweisen. Aus diesem Grund muss das Bildungsniveau von Geflüchteten so früh wie möglich erfasst werden, damit die Bildungseinrichtungen sich entsprechend vorbereiten können. Somit können Schulen und
60 Hochschulen mit zusätzlichen Schüler*innen bzw. Studierenden rechnen und dementsprechend mehr Kapazitäten bereithalten. Selbstverständlich müssen

die Bildungseinrichtungen hierzu ausreichend finanzielle Mittel vom Staat bereitgestellt bekommen.

Wir fordern faire und entgegenkommende Verfahren zur Feststellung des Bildungsniveaus von Geflüchteten, die nicht zum Ausschluss von Menschen mit geringem formalem Bildungsabschluss oder ohne Bildungsabschluss führen dürfen.

Es müssen Angebote zur Bildungsberatung geschaffen werden, die Geflüchteten ermöglichen, sich individuell über ihren bestmöglichen Bildungsweg zu informieren. Dabei müssen ihnen Bildungsangebote und Möglichkeiten weitere Qualifikationen zu erreichen aufgezeigt werden.

80 **Frühkindliche Bildung**

Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz gilt auch für Geflüchtete und muss umgesetzt werden. Kindertagesstätten und ihre Träger*innen dürfen sich ihrer Verantwortung durch den Verweis auf volle Kapazitäten nicht entziehen. Die zusätzlich nötig werdenden Kapazitäten müssen bereits vorausschauend aufgestockt werden. Zudem sollen der Umgang mit Kindern mit Fluchterfahrungen und Traumata in die Fort- und Weiterbildungen von Erzieher*innen integriert werden.

Schulbildung

95 Geflüchtete gehören momentan zu den größten Verlierern des dreigliedrigen Schulsystems. Der Zugang zu Realschule und Gymnasium ist kaum gegeben, für

den Großteil der Geflüchteten führt kein Weg an der Haupt- oder Mittelschule vorbei. Dadurch erleben wir
100 eine dramatische Verschärfung des gesellschaftlichen Problems, dass aus dem Ausland kommende Menschen in Deutschland einen durchschnittlich deutlich schlechteren Zugang zu Realschulen und Gymnasien haben, als „Einheimische“.

105

Bildung ist aber ein Menschenrecht und kein Privileg für Staatsbürger*innen, und dieses Menschenrecht kann das dreigliedrige Schulsystem, wie wir es heute noch in einigen Bundesländern nahezu alternativlos
110 vorfinden, nicht verwirklichen. Wir fordern daher langfristig eine Einführung einer inklusiven Gemeinschaftsschule, die es ermöglicht, jeden Menschen angemessen zu fordern und zu fördern.

115 Kurzfristig müssen Geflüchtete einen Zugang zu Realschulen und Gymnasien erhalten. Lehrkräfte, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten können, müssen verstärkt ausgebildet und eingestellt werden. Nur durch einen zügigen Spracherwerb wird es
120 möglich sein, Geflüchtete auch innerhalb unseres missglückten Schulsystems die bestmöglichen Chancen zu gewähren.

Ebenso muss garantiert werden, dass Schulkinder
125 nicht abgeschoben werden können, dies kann vor allem bei noch jüngeren Schulkindern zu einem unermesslichen Trauma führen, welches wir nicht zulassen dürfen. Auch nach der Schulzeit muss man den dann ehemaligen Schüler*innen die Gelegenheit
130 geben, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Nur so können sich Menschen in unsere

Gesellschaft und später auch in unseren Arbeitsmarkt integrieren, ohne ausgenutzt zu werden.

135 **Ausbildung**

Ein großer Teil der Geflüchteten ist im passenden Alter für eine Berufsausbildung. Hier gibt es sowohl für die Betriebe, als auch für die Vertriebenen einige
140 Chancen. Während viele Betriebe diese Chancen bereits erkannt haben, lässt die Förderung der Regierungen zu wünschen übrig. Wir fordern eine Abschaffung der Unkosten für Sprachkurse, denn eine Ausbildung wird sowohl für den Auszubildenden als
145 auch für die Auszubildenden deutlich einfacher mit sicheren Sprachfähigkeiten. Ebenso muss ein menschenwürdiger Lohn bezahlt werden, der sich keinen Cent unter dem gesetzlichen Mindestlohn befinden darf. Wie bereits für Schüler*innen gefordert müssen
150 auch Geflüchtete in einem Ausbildungsverhältnis und eine gewisse Zeit danach vor Abschiebungen geschützt werden. Dies ist zum einen für die Geflüchteten wichtig, um sich eine sichere Existenz aufzubauen, doch auch für das Herkunftsland kann dies eine wichtige Entwicklungshilfe für eine Zeit des Wiederaufbaus und der Rückkehr werden, wenn die
155 Menschen eine solide Ausbildung in Europa absolvieren konnten.

160 **Hochschulbildung**

Wir begrüßen, dass viele bayrische Hochschulen Gasthörer*innenschaften für Geflüchtete ermöglichen. Im Rahmen dieser Gasthörer*innenschaft
165 sollen Zertifikate über die besuchten Kurse ausge-

stellt werden. Diese Gasthörer*innenschaft muss komplett kostenlos sein! Allerdings kann die Gasthörer*innenschaft nur eine Zwischenlösung sein. In der Regel können Gasthörer*innen keine Hausarbeiten
170 schreiben oder an Prüfungen teilnehmen und so auch keine Studienpunkte für ein Bachelor- oder Masterprogramm erwerben. Wir wollen die möglichst schnelle Integration in den regulären Studienbetrieb. Daher muss auch die Möglichkeit bestehen, offiziell
175 Prüfungen abzulegen und ECTS-Punkte zu sammeln. Geflüchteten muss möglichst schnell ein Studium als ordentliche Studierende ermöglicht werden. Viele haben in ihrer Heimat bereits ein Studium begonnen und wollen dies selbstverständlich so schnell wie
180 möglich weiterführen.

Menschen, die in ihrer früheren Heimat bereits ein Studium aufgenommen haben, sollen die Möglichkeit bekommen, dieses hier fortsetzen und abschließen
185 zu können. Allerdings ist ohne vollständige Zeugnisdokumente an vielen Hochschulen keine Bewerbung möglich. Menschen, die fliehen müssen, haben aber häufig keine Gelegenheit, ihre Dokumente mitzunehmen und können sie in vielen Fällen auch
190 später nicht besorgen. In manchen Ländern werden Zeugnisse und andere Dokumente von Behörden als Druckmittel zurückgehalten, um Menschen an der Flucht zu hindern, zur Rückkehr zu nötigen oder sie zum Militärdienst in Kriegsgebieten zu zwingen. Wir
195 fordern daher, dass bei fehlenden Papieren oder Nachweisen alternative Hochschulzugangskriterien geschaffen werden, sodass die Kompetenzen schnell und kostenlos festgestellt werden.

200 Denkbar wären zum Beispiel Gespräche mit den
potenziellen Studiumsanwärter*innen, zur Feststel-
lung ihrer Qualifikation. Doch solche Angebote sind
nicht von den ohnehin bereits unterbesetzten und
überforderten Prüfungsämtern zu schultern, den
205 Hochschulen müssen hierfür zusätzliche Mittel zur
Verfügung gestellt werden. Nur so können faire und
für alle ausreichende alternative Auswahlverfahren
für Geflüchtete angeboten werden.

210 Um Geflüchteten, die ein Hochschulstudium in
Deutschland aufnehmen wollen, dieses auch er-
möglichen zu können, müssen an den Hochschulen
Angebote zur Vorbereitung auf ein Studium, insbe-
sondere der Spracherwerb im Hochschulkontext,
215 geschaffen werden.

Wir fordern einen Bafög-Anspruch für alle Studie-
renden und einen Anspruch auf Berufsausbildungs-
beihilfe nach § 56 SGB III für alle Auszubildenden,
220 unabhängig vom Aufenthaltsstatus. Der BAföG-Bezug
studienberechtigter Geflüchteter muss nach der
Hochschulzulassung, analog zum Verfahren Stu-
dierender mit deutscher Staatsangehörigkeit, ohne
Wartezeiten, ab dem ersten Tag möglich sein, ebenso
225 der Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe für auslän-
dische Auszubildende.

Den Zugang zu Bildung an ihren Status zu knüpfen
oder abzuwarten, ob sie ein dauerhaftes Bleiberecht
230 erhalten sehen wir als unzumutbar und verantwor-
tungslos an. Wir fordern einen sicheren aufenthalts-
rechtlichen Status für Studierende während und nach
dem Studium, der sich mindestens an entsprechen-

den Regelungen für Studierende aus Drittstaaten
235 orientiert. Wer sich in einer Bildungs- oder Ausbil-
dungsmaßnahme, sei es Schule, Ausbildung oder
Studium, befindet, muss einen unbefristeten Aufent-
haltsstatus erhalten.

240 Geflüchtete, denen der Zugang zu Hochschulen
gewährt wird und die ein Hochschulstudium neu
aufnehmen oder weiterführen, sollen durch studentische
Mentor*innen individuell unterstützt und ihnen
so das Zurechtfinden im Hochschulalltag erleichtert
245 werden. Studierendenschaften sollen hierbei den
Rahmen stellen und Mentoring- und entsprechende
Buddyprogramme aufbauen.

Außerdem halten wir die Koordinierung an den ein-
250 zeln Hochschulen und den Austausch zwischen den
Hochschulen für sehr wichtig. Aus diesem Grund, und
damit man auch als interessierte*r Außenstehende*r
eine Anlaufstelle hat, fordern wir die Etablierung von
sogenannten „Flüchtlingsbeauftragten“ an allen baye-
255 rischen Hochschulen.